

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 7. Legislaturperiode -

Beschluss-Reg.-Nr. 27/20
der 2. Sitzung des LJHA am 13. Juli 2020 in Erfurt

Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung einer Soforthilfe (Billigkeitsleistungen) für Internate, die nicht der Schulaufsicht unterliegen, mit mehr als 50 Beschäftigten zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 (Kapitel 8230 Titel 671 03)

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zur Richtlinie zur Kenntnis.

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.